Deutscher Bundestag **Drucksache 16/69**
16. Wahlperiode 15. 11. 2005

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005
Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 09 12 Titel 632 11
– Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. November 2005
– II C 2 – Ar 1254 – 234/05 –

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 09 12 Titel 632 11 – Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 490 Mio. Euro zu leisten.

Der im Bundeshaushalt für die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung veranschlagte Ansatz in Höhe von 3,2 Mrd. Euro reicht bei einer unveränderten Beteiligungsquote von 29,1 % nicht aus, den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Zwar hat die Bundesregierung das Revisionsverfahren zum 1. Oktober 2005 mit einem Gesetzentwurf vom 14. Oktober 2005 eingeleitet, demzufolge die Beteiligungsquote des Bundes abzusenken ist. Jedoch gilt im Jahr 2005 die gesetzliche Bundesbeteiligungsquote von 29,1 % bis zur Festlegung einer neuen gesetzlichen Quote (§ 46 Abs. 6 SGB II).

Auf eine vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages musste gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2005 aus zwingenden Gründen verzichtet werden. Der Haushaltsausschuss des 16. Deutschen Bundestages wird erst am 30. November 2005 zusammentreten. Da die oben genannte Pflichtleistung monatlich zu zahlen ist, war eine sofortige Bewilligung erforderlich.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333